

Geschichte

der städtischen höheren Töchterschule in Elberfeld,

für den Zeitraum von 25 Jahren, von ihrer Begründung
im Jahre 1845 bis Ostern 1870.

Es dürfte nicht etwas Ueberflüssiges geschehen, nicht etwas, dessen Veredlung und Nutzen zweifelhaft wäre, wenn nach Ablauf des Zeitraumes von 25 Jahren seit ihrer Begründung die Geschichte der städtischen höheren Töchterschule hier selbst zum Gegenstande der diesjährigen 26. Schulschrift gemacht wird. Freilich steht von der Geschichte einer Schule nicht zu erwarten, daß sie durch glänzende Thatfachen die allgemeine Aufmerksamkeit anziehen und in Spannung erhalten werde; vielmehr mag sie in still hinfließender, befruchtender Strömung, ohne bedeutenderen Wechsel von Ereignissen, besonders reiche innere Erfolge in sich bergen. Wenn indessen eine Schulanstalt, von geringen Anfängen ausgehend, zu einer umfassenden Organisation sich entfaltet, wenn ihre äußere Stellung eine länger dauernde Unsicherheit und Unklarheit überwunden und die für sie wesentliche sichere Grundlage erlangt hat, wenn dabei ihre innere Organisation, was Unterrichtswesen und Einrichtungen angeht, ohne die Voraussetzung eines durch die staatliche Unterrichtsbehörde festgestellten Organisationsplanes, ihre eigenen Bahnen hat suchen müssen: so dürfte es nicht zwecklos sein, den äußeren und inneren Verlauf dieses Entwicklungsganges thatsächlich festzustellen. „Das echte Neue keimt nur aus dem Alten; Vergangenheit muß unsre Zukunft gründen“ — wird auch hier seine Anwendung finden; denn aus richtiger Prüfung und Würdigung der bis jetzt betretenen Bahnen können allein die geläuterten Bestrebungen und sicheren Erfolge der Zukunft hervorgehen.

Diese Gedanken leiten den Unterzeichneten in der Schilderung der vergangenen 25 Jahre der Elberfelder Töchterschule, während deren er als Vorsteher an eben dieser Anstalt gewirkt und alle Phasen ihrer Ausgestaltung mit nächster Betheiligung verfolgt hat. In einer auf Thatfachen begründeten, objectiven Darlegung dieser Phasen hofft

er einen kleinen Denkstein zu setzen, das Gedächtniß der Vergangenheit zu sichern und die richtigen Gesichtspunkte für die Zukunft zu vermitteln. Und da im Allgemeinen das höhere Mädchenschulwesen noch an vielen Orten in der Entwicklung der äußeren und inneren Organisation begriffen ist, so dürfte vielleicht das hier Ausgeführte auch für den größeren, der weiblichen Jugend gewidmeten Arbeitskreis einen kleinen Beitrag von beachtenswerthen Gesichtspunkten und Erfahrungen bringen.

1. Begründung der städtischen höheren Töchterschule und Eingliederung derselben in die Zahl der städtischen höheren Lehranstalten.

Schon das dem gesammten Schulwesen der Stadt Elberfeld zu Grunde liegende Organisationsstatut vom 3. Februar 1829 erwähnt in der Zahl der einzurichtenden Lehranstalten eine städtische höhere Töchterschule. Auch war für eine solche Anstalt seit dem Jahre 1830 ein kleiner Stiftungsfonds vorhanden, von dem damals für die Schulangelegenheiten der Stadt sehr thätigen Gliede der städtischen Schul-Commission, Herrn August von der Heydt, der auch um das Gymnasium große Verdienste sich erwarb, der Stadt geschenkt. Doch mochten die für Sicherung des Gymnasiums und Gründung der Realschule aufzuzwendenden Mittel die Bemühungen und Kräfte in überwiegendem Maße in Anspruch nahmen; auch mochten die bestehenden Privat-Töchterschulen noch einige Schwierigkeiten in den Weg stellen, — die Ausführung des erwähnten Statuts blieb nach der Seite des höheren Mädchen-Unterrichtes längere Zeit ausgesetzt. Doch machte sich unter solchen Verhältnissen das Bedürfniß einer den Schwierigkeiten, Schwankungen und Unzulänglichkeiten des Privatschulwesens entzogenen, wohlorganisirten und lediglich durch pädagogische Rücksichten geleiteten höheren Lehranstalt immer entschiedener geltend und bestimmte sehr geachtete Bürger unserer Stadt, Hand ans Werk zu legen und dabei auch zu etwa erforderlichen Opfern sich bereit zu erklären.

Eine früher viel besuchte, aber auch den fast unvermeidlichen Nachtheilen der sich selbst überlassenen Privatthätigkeit nicht entgangene Töchterschule war, da der Leiter derselben, ein in seinem Amte mit Treue waltender Schulmann, sich zurückzuziehen wünschte, der städtischen Schul-Commission zur Uebernahme angeboten. Die Umgestaltung derselben in eine städtische Anstalt wurde als den Bestimmungen des erwähnten Organisationsplanes und dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechend, im Januar 1845 beschlossen. Da aber innerhalb des Gemeinderathes der Stadt noch Bedenken zu überwinden waren, welche aus der Ungewißheit der der neuen Anstalt bevorstehenden Zukunft

und der möglichen Belastung des städtischen Haushaltes hervorgingen, so übernahmen die Herren August von der Heydt, Ludwig Schmie-
wind, August de Weerth, Ernst de Weerth, Albert Wewer, Friedrich
Wichelhaus die Garantie eines den Bedürfnissen entsprechenden Schul-
etats für 6 Jahre, mithin die Verpflichtung, zur Deckung etwaiger,
die Einnahme übersteigender Ausgaben während dieser Zeit einzutreten.
Lehrer und Lehrerinnen wurden von der städtischen Schul-Commission
erwählt und in ihre Berufsurkunden nur der Vorbehalt aufgenommen,
daß der Stadt nach Ablauf von fünf Jahren ein Kündigungsrecht für
den alleinigen Fall zustehe, wenn bis dahin die Einnahmen der Schule
als zu ihrem Bestehen nicht ausreichend sich erwiesen haben würden.
So wurde die städtische höhere Töchterschule zu Anfang April 1845
eröffnet. Daß Männer wie Staatsminister Freiherr August von der
Heydt und die anderen genannten Herren um ihre Begründung sich
bemüht und verdient gemacht haben, wird in der Geschichte derselben
ein werthvolles Andenken verbleiben.

Zuschüsse aus städtischen Mitteln flossen der neuen Anstalt nicht
zu, außer den Zinsen des bereits erwähnten Stiftungsfonds, der mittler-
weile bis zum Betrage von 965 Thlr. angewachsen war. Die Rech-
nung der Schule wies bald, nämlich seit dem Jahre 1848, Ueberschüsse
nach und stellte sich am Schlusse des Zeitraumes der Garantie in der
Weise heraus, daß nicht allein die bei Uebernahme der Anstalt für
Schulutenzilien und andere Anschaffungen gemachten Vorschüsse gedeckt
waren, sondern auch ein nicht unbedeutender Baarbestand übrig blieb,
der mit späteren Ersparnissen zinsbar angelegt werden konnte. Zwar
war hiermit der einzige Vorbehalt, welcher gegen die definitive An-
stellung der Lehrer hätte geltend gemacht werden können, weggefallen.
Dennoch wurde für die Anstalt nach Ablauf der 6 Jahre kein Ueber-
gang zu einer definitiven Ordnung erreicht. Noch war die Ueberzeugung
nicht hinreichend durchgedrungen, daß auch nach Seiten des höheren
Mädchenschulwesens eine Verpflichtung zu erfüllen sei und daß zudem
die Anerkennung dieser Verpflichtung der Stadt keine großen Opfer
auferlegen würde. So geschah es, daß durch Majoritäts-Beschluß
des städtischen Gemeinderathes vom October 1851 die Schule, ohne
weitere Feststellungen über ihren künftigen Charakter, sich selbst anheim
gegeben und nur das rechtliche Verhältniß definitiver Anstellung der
im Jahre 1845 berufenen Lehrer anerkannt wurde.

Damit trat für die rechtliche Stellung der Schule ein Zeitraum
der Ungewißheit und Unklarheit ein. Der leitende Gedanke indessen,
welcher dieselbe in's Leben gerufen hatte, wurde von den Vertretern

der Schule beständig im Auge behalten, und gleichermaßen die zuversichtliche Aussicht auf eine in wohlgeordnetem Verhältniß zu der städtischen und staatlichen Behörde auszuübende Amtsthätigkeit, welche den Vorsteher bestimmt hatte, sich der neu begründeten Anstalt zu widmen. In diesem Sinne nahmen die Mitglieder des Curatoriums darauf Bedacht, der Schule durch Wahrung ihres seitherigen Verhältnisses zu der städtischen Schul-Commission den Charakter einer öffentlichen Anstalt zu erhalten. Die Schul-Commission, welche wie ihr verehrter Herr Präses, diesen Gedanken und überhaupt die Interessen der Schule gern unterstützte, ließ das anfängliche Verhältniß fortbestehen, prüfte die Anträge des Curatoriums und beschloß darüber, übte die Wahl der neu anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen aus und führte die Aufsicht über das Rechnungswesen.

So war einer Rückkehr in ein Privat-Verhältniß vorgebeugt und die Möglichkeit einer weiteren Entfaltung und Bewahrung der Schule unter Autorität der Schulbehörden erreicht, wobei freilich die über diesen Verhältnissen schwebende Unklarheit aus mehreren Gründen, unter diesen auch wegen des erworbenen und beständig zunehmenden Schulvermögens, auf die Nothwendigkeit einer endlichen definitiven Regelung des Verhältnisses hinweisen mußte. Die Frequenz der Schule, die Weitergestaltung ihres Classen-Systems und Unterrichtswesens blieben in anhaltend erfreulichem Fortschritte, wie in dem Nachfolgenden näher nachgewiesen werden wird. Als im Jahre 1853 das Schulhaus, welches bisher nur gemiethet war, von der Familie des unterdessen verstorbenen Besitzers, des früheren Leiters der Privattöchterschule, zum Verkauf ausgesetzt wurde, traten wiederum Schulfreunde, nämlich die Herren Alfred Aders, Julius Möller, Heinrich Rasmann, Heinrich Schniewind, Ludwig Schniewind, Alexander Simons, Ernst de Weerth, Hermann Wülffing, zusammen und machten der städtischen Schul-Commission das Anerbieten, das Schulhaus im ausschließlichen Interesse der Töchterschule, unter der Bedingung erwerben zu wollen, daß die Ersparnisse der Schulkasse zur Abtragung des Kaufpreises verwandt werden dürften. Die Schul-Commission ertheilte hierzu ihre Genehmigung und der Ankauf erfolgte am 24. Januar 1854. Die eingetretene Zunahme der Schülerinnen-Zahl machte eine Erweiterung der Schulräume nothwendig. Wieder verbürgten sich die genannten Schulfreunde für die entstehenden Kosten; ein Anbau an das bisherige Schulhaus wurde im Jahre 1856 begonnen und im Frühjahr 1857 mit in Gebrauch genommen.

Der vortheilhaft zunehmende Besitzstand der Schule wurde die Grundlage für die Herbeiführung des erstrebten geordneten Ver-

hältnisses, als im Jahre 1858 eine besondere Veranlassung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen hierüber vor dem städtischen Gemeinderathe eintrat. Die Nothwendigkeit einer Regelung der Pensionsverhältnisse für die Lehrer der Anstalt, deren vorschriftsmäßige Anstellung der Gemeinderath anerkannt hatte, bot diese Veranlassung. Denn als zum Zwecke dieser Regelung, auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1846, dem königlichen Oberpräsidium Seitens der städtischen Behörde ein Antrag eingereicht wurde, forderte dieses, unter Verweisung auf die Bestimmungen des Organisationsstatuts, Nachweis über die Frage der rechtlichen Stellung der Schule. Die Schulfreunde, welche in der vorher bezeichneten Weise für die Interessen der Schule eingetreten waren, machten jetzt dem Herrn Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt das Anerbieten, das Schulhaus, dessen Kaufpreis nebst den Baukosten bis auf 4000 Thlr. bereits abgetragen war, nebst einem für etwa 2000 Thlr. erworbenen Mobiliar, der Stadt zum Eigenthum unter der Bedingung der Anerkennung der Schule als einer städtischen Anstalt übergeben zu wollen. Der Gemeinderath, dem hierüber eine eingehende Vorlage gemacht wurde, nahm am 3. September 1858 dieses Anerbieten an, unter Genehmigung der daran geknüpften Bedingungen, nämlich daß aus den Mitteln der Schule jährlich 100 Thlr. zur Verzinsung und Amortisation des Rest-Kaufgeldes bestimmt, — daß die sich ansammelnden Ueberschüsse als ein der höheren Töchterschule angehöriger Fonds angelegt, — und daß die städtische höhere Töchterschule Seitens der Stadt in dem vollen Rechte einer städtischen Lehranstalt mit allen daraus fließenden Folgerungen anerkannt, insbesondere die sämtlichen an der Schule angestellten Lehrer und Lehrerinnen als definitiv angestellt anerkannt und ihre Pensionsverhältnisse regulirt würden.

Diese Verhandlung erhielt die höhere Genehmigung. Die Ordnung der Pensionsverhältnisse erfolgte in der Weise, daß ein Pensionsfond aus den in dem erwähnten Gesetze vorgesehenen jährlichen Beiträgen der Lehrer und Lehrerinnen angelegt wurde, wie dies auch für das Gymnasium und die Realschule angeordnet war. Nachdem zu Gunsten der Lehrer dieser Anstalten jene Beitragsverpflichtung erlassen war, hob ein Beschluß des Gemeinderathes im Jahre 1869 dieselbe auch für die Töchterschule auf, so daß vom 1. Januar 1870 an keine Zahlungen dieser Art von den Lehrern eingezogen werden.

Nach mehr als 13jährigem Bestehen der Schule war somit die in der Stiftung derselben beabsichtigte Entscheidung eingetreten und hierdurch einerseits die Stadt in den Besitz einer in günstiger Entwick-

lung begriffenen höheren Lehranstalt für die weibliche Jugend gesetzt, welche nicht allein zum Zwecke der den Bedürfnissen sehr vieler Familien entsprechenden Bildung berechnete Ansprüche befriedigt, sondern auch die Mittel zur Vorbereitung für einen praktischen Lebensberuf, für die Ausübung einer lohnenden und ehrenvollen Thätigkeit, der weiblichen Jugend bietet, indem ihr Unterrichtswesen in einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt gipfelt, welche nicht wenige Schülerinnen zählt und jährlich nach bestandener Prüfung, mit dem zur Anstellung berechtigenden Zeugnisse der Reife entläßt. Dazu gewährt die Schule eine nicht geringe Zahl von Freistellen zu Gunsten sämmtlicher an höheren Lehranstalten der Stadt angestellten Lehrer, deren Mädchen ordnungsmäßig freien Unterricht genießen, gegenwärtig 16.

Andererseits sicherte diese Entscheidung der Schule eine höchst wünschenswerthe Grundlage, welche es ermöglichte, daß die Anstellung sämmtlicher ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen eine definitive und es darum bedeutend erleichtert wurde, tüchtige, bereits in anderen amtlichen Stellungen bewährte Lehrkräfte zu gewinnen.

Allerdings war im Jahre 1845 die städtische höhere Töchterschule zu Elberfeld eine der ersten Anstalten dieser Art in den beiden westlichen Provinzen, — möglicherweise die erste selbstständige in denselben, indem die städtischen Töchterschulen in Barmen, Mülheim u. a. an höhere Bürgerschulen sich anlehnten und unter dem Directorium derselben standen. In den östlichen Provinzen waren indessen bereits solche Anstalten älteren Ursprungs und von bedeutendem Umfange vorhanden; so allein zu Berlin die im Jahre 1811 begründete Königliche Luisenstiftung, die im Jahre 1829 gestiftete Königliche Elisabethschule, die im Jahre 1832 eröffnete Königliche Augustaschule, die städtische Luiseenschule, welche seit 1838 bestand und im vorigen Jahre 615 Schülerinnen in 16 Klassen zählte, wozu noch andere hinzugetreten sind, namentlich die städtische Victoriaschule, eröffnet im Jahre 1867, welche im vorigen Jahre von 820 Schülerinnen in 18 Klassen besucht wurde.

Seit der ersten Eröffnung der Schule in Elberfeld sind auch in nicht wenigen anderen Städten des Westens städtische Töchterschulen ins Leben getreten, theils selbstständige, wie in Barmen, Essen, Dortmund, Hannover, Cassel u. a., theils an andere höhere Lehranstalten sich anschließend, theils sind solche noch in der Bildung begriffen; auch haben kirchliche Gemeinden öffentliche Schulen für denselben Zweck errichtet. Die Entstehung dieser Anstalten gehört der neuesten Zeit an; in ihnen realisirt sich aber, was schon im 16. Jahrhundert z. B.

in Luthers Schrift an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands gefordert worden ist; denn er sagt darin unter Anderem: „Wenn man auch der Schulen und Sprachen gar nicht dürfte um der Schrift und Gottes willen, so wäre doch allein diese Ursache genugsam, die allerbesten Schulen, beide für Knaben und Mädchen, an allen Orten aufzurichten, daß die Welt, auch ihren weltlichen Stand äußerlich zu halten, doch bedarf feiner, geschickter Männer und Frauen.“ Er verlangt schon Schulen, „da gelehrte und züchtige Meister und Meisterinnen wären, die da Sprachen und andere Künste und Historien lehren.“

2. Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt.

Daß die jährliche Rechnung seit dem Jahre 1848 bereits Ueberschüsse aufführte und daß diese seit dem Ankauf des Schulhauses und Ausführung des Neubaus zur Abtragung der dazu erforderlichen Ausgaben verwandt wurden, ist bereits gesagt. Die Amortisation sämmtlicher Vorschüsse für Immobiliar und Mobiliar hat sich im Jahre 1864 vollzogen. Neben der jährlichen Amortisationsquote wurden seit dem Jahre 1869 noch weitere Ueberschüsse dem Reservefonds zugewiesen, nämlich in eben diesem Jahre 503 Thaler. Dieser Reservefonds ist jährlich angewachsen und zwar

	im Jahre 1860 auf Thlr.	803.
" "	1861 " "	1400.
" "	1862 " "	2000.
" "	1863 " "	2100.
" "	1864 " "	2500.
" "	1865 " "	3700.
" "	1866 " "	5300.
" "	1867 " "	6665.
" "	1868 " "	7833.
" "	1869 " "	10451.

Es ist mithin ein Vermögen erworben worden, welches theils in dem Schulhause und dessen Mobiliar, theils in vorstehender, im Interesse der Schule angelegter Summe des Reservefonds besteht. So erfreulich auch dieses Resultat, so entscheidend es für die Uebernahme der Schule Seitens der Stadt geworden ist: so darf doch nicht verkannt werden, daß dieses Resultat nur durch eine sehr vorsichtige Verwaltung der vorhandenen Mittel und auch nicht ohne gewisse, während jenes Zeitraumes der Ungewißheit unvermeidliche Opfer erzielt worden ist. So unterlag die Erhöhung einzelner Gehälter damals mehr Schwierigkeiten, als dies später der Fall war; auch war es ein von

den Verhältnissen gefordert, aber den inneren Interessen der Schule nicht unbedingt förderliches Opfer, wenn z. B. der Vorsteher derselben bei der zunehmenden Ausdehnung der Schule auch eine steigende wöchentliche Stundenzahl übernahm, die noch im Jahre 1858 bis auf 27 sich belief, und erst seitdem durch Heranziehung neuer Lehrkräfte auf ein richtiges Maß beschränkt wurde. Indessen war in dem Einen wie in dem Anderen die unabweisliche Rücksicht maßgebend, in Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Anstalt solche Resultate zu erzielen, wie sie zur Sicherung ihrer Stellung wesentlich waren, und zugleich eine den Bedürfnissen des Unterrichtes entsprechende fortschreitende Gliederung des Klassensystems zu ermöglichen. Seit dem Jahre 1858 konnte den eben angeführten Unzuträglichkeiten abgeholfen und überhaupt allseitiger und sicherer der verschiedenen Interessen wahrgenommen werden.

Wenn bei der Uebergabe der Schule an die Stadt durch die dabei thätigen Schulfreunde die Bildung eines Reservefonds aus den Ueberschüssen der Rechnung vorbehalten und dieser seit dem Jahre 1869 und in der Folge auch wirklich gebildet worden ist, so stand die Stiftung eines solchen Fonds einerseits im Zusammenhange mit den bis dahin obwaltenden Verhältnissen und war auch nicht ohne anderweitigen Vorgang, indem in früherer Zeit der Realschule die Ansammlung von Ueberschüssen zu einem Fonds zugestanden worden war. Andererseits leitete jene Schulfreunde wol der Gedanke, daß bei Vorhandensein eines gewissen Schulvermögens der noch in der Weiterbildung begriffenen Anstalt weniger Schwierigkeiten in den Weg treten, namentlich auch die Hoffnung auf Erwerbung größeren Grundbesitzes oder eines neuen, den Bedürfnissen der Schule allseitig entsprechenden Schulgebäudes eher zur Erfüllung gelangen würde. Dieser Gedanke hat sich auch bewährt, denn die Schule hat gerade seit dem Jahre 1858 von einem Bestande von fünf Klassen zu zwölf Klassen ohne Schwierigkeiten sich erweitert und ihre Lehrkräfte bedeutend vermehrt; die Aussicht aber auf neue Schulräume wird in der einen oder anderen Weise näher gerückt werden, je mehr das eigene Vermögen der Schule die dafür erforderlichen Ausgaben erleichtert.

3. Die Zahl der Schülerinnen

in den einzelnen Jahren des 25jährigen Zeitraumes ergibt sich aus nachstehender Uebersicht, welche das Verzeichniß des jedesmaligen 2. Halbjahres zu Grunde liegt.

Im Jahre		Im Jahre	
1845/46	— 87 Schülerinnen.	1858/59	— 168 Schülerinnen.
1846/47	— 93 "	1859/60	— 176 "
1847/48	— 100 "	1860/61	— 178 "
1848/49	— 102 "	1861/62*)	— 180 "
1849/50	— 115 "	1862/63	— 195 "
1850/51	— 125 "	1863/64	— 201 "
1851/52	— 129 "	1864/65	— 203 "
1852/53	— 131 "	1865/66	— 222 "
1853/54	— 126 "	1866/67	— 246 "
1854/55	— 131 "	1867/68	— 260 "
1855/56	— 155 "	1868/69	— 283 "
1856/57	— 158 "	1869/70	— 322 "
1857/58	— 156 "		

In dem Schuljahre 1870/71 ist die Zahl, nach Stiftung der Parallelklassen, auf 399 angewachsen.

Die Zunahme war also eine fast ununterbrochene, ziemlich gleichmäßige bis zum Jahre 1864/65; mit dem nächsten Jahre erfolgte dieselbe in gesteigertem Verhältnisse; im Allgemeinen wurde hierdurch der Ausbau des Klassensystems erleichtert.

Die Gesamtzahlen haben sich in ziemlich gleichmäßigem Verhältnisse auf die einzelnen Klassen vertheilt; so die höchst erreichte Zahl des hier besprochenen Zeitraumes folgender Maßen:

1. Halbjahr 1869/70.

Oberklasse	— 23 Schülerinnen.	Klasse III B	— 32 Schülerinnen.
Klasse I	— 43 "	" IV	— 45 "
" IIA	— 38 "	" V	— 27 "
" IIB	— 35 "	" VI	— 47 "
" IIIA	— 37 "		

2. Halbjahr 1869/70.

Oberklasse	— 13 Schülerinnen.	Klasse III B	— 32 Schülerinnen.
Klasse I	— 32 "	" IV	— 48 "
" IIA	— 37 "	" V	— 30 "
" IIB	— 34 "	" VI	— 58 "
" IIIA	— 36 "		

Allerdings war demnach in jenem Schuljahre die unterste Stufe sehr besetzt, weshalb den dort unterrichtenden Lehrerinnen in vielen Stunden eine Hilfskraft zur Seite stand, im Allgemeinen aber die mittleren und oberen Klassen gleichmäßig besetzt.

*) Von 1861/62 an sind die Schülerinnen der Oberklasse mitgerechnet.

4. Principien.

Das höhere Mädchenschulwesen war und ist noch in einer selbstständigeren Entwicklung begriffen, als dies auf den übrigen Gebieten der Schule der Fall ist. Unsere Schule hat sich von Anfang an ihren Unterrichts- und Einrichtungsplan gegeben und denselben auf Grund der Erfahrung, durch tiefere, vollständigere Erfassung ihrer Zwecke weitergebildet. Dieser Plan ist unter der Aufsicht der staatlichen Unterrichtsbehörde ausgeführt worden, ohne daß diese selbst durch entscheidende Vorschriften eingriff. Gleicherweise haben andere Anstalten sich organisiert, ihre Ziele sich steckend und ihre Wege suchend. Der Staat hat hierin die höhere Mädchenschule einer Entwicklung aus sich selbst heraus überlassen, von der Voraussetzung ausgehend, daß auf diesem Gebiete noch nicht hinreichende Erfahrungen zur Aufstellung allgemeiner Normen gewonnen seien.

So galt es, in Betreff der anzustrebenden Ziele und der Mittel dazu, der Lehrgegenstände und des Lehrganges der Erziehung und Disciplin sich ein klares Bewußtsein zu bilden. Die Resultate dieses Processes wurden in Schulprogrammen niedergelegt, welche seit längerer Zeit von einzelnen höheren Mädchenschulen, seit etwa einem Jahrzehend von einer sichtbar zunehmenden Zahl derselben ausgegeben und ausgetauscht worden sind. Die Schule hier selbst hat seit 1845 in regelmäßiger Folge solche Jahresschriften erscheinen lassen, deren Abhandlungen meist pädagogischer Art waren, auf Gegenstände und Methode des Unterrichtes wie auf Angelegenheiten der Erziehung eingehend.

Wenn in dem Nachstehenden die Principien, welche die Grundlage des Lehr- und Erziehungswesens unserer Schule geworden sind, in kurzen Sätzen eingeflochten werden, so geschieht dies nicht in der Meinung, als ob dieselben der Schule hier etwa ausschließlich eigen wären, sondern nur um letztere in den wesentlichsten Richtungen ihres Wirkens zu charakterisiren. Auch ist es nicht die Meinung, die Durchführung dieser Principien sei bereits erlangt; — es handelt sich um die leitenden Grundgedanken, von denen wir überzeugt sind, daß sie das Ganze mehr und mehr gestaltend durchdringen sollen.

Nicht Schein, sondern Wahrheit. Die höhere Mädchenschule im Allgemeinen hat einen von früher her auf ihr ruhenden Bann abzustreifen, — das Haschen nach einer trügenden Scheinbildung, welche mehr oder weniger nur ein gehaltloser Schmuck für eine Jugend sein sollte, der man damit genug zu thun glaubte. Nicht Abrichtung zu gewissen Fertigkeiten, sei es in einer Sprache oder einer Kunst, ohne innere, tiefere Begründung, nicht anspruchsvolle Titel

von Lehrgegenständen oder Aufgaben sollen die Hebel sein, die sie in Anwendung bringt. Ihre Grundlage und ihr ganzer Ausbau sei Wahrheit und trage deren inneren Werth an sich!

Die grundlegende und organisirende Idee. Die höhere Mädchenschule soll als berechtigtes Glied in die Reihe der höheren Lehranstalten treten; sie theilt mit diesen den allgemeinen Bildungszweck, die Vorbereitung für gewisse Berufsarten des bürgerlichen Lebens zwar einschließend, aber denselben unterordnend. Doch nicht etwa eine Realschule in dem üblichen Sinne des Wortes, darf sie von dieser ihre Organisation entlehnen und auf sich übertragen, sondern selbstständig macht sie den allgemeinen Bildungszweck in seiner Beziehung auf die weibliche Welt d. h. in innerer Uebereinstimmung mit der Aufgabe derselben und mit der Natur weiblichen Seelenlebens, zu ihrer Grundlage und sucht darin die Ausgangspunkte ihrer Organisation!

Die Bestimmung der weiblichen Jugend ist Theilnahme an dem geistigen Leben der Nation und darum Verständniß desselben — ist sodann Mitbetheiligung an dem Werke nationaler Bildung in der Art, daß die Tiefe und Fülle deutschen Gemüthslebens, jenes edeln Gutes unserer Nationalbildung, darin gepflegt werde. Das setzt voraus, daß das eigene Gemüthsleben durch Klarheit des Geistes geleitet wie zu wahrer Sittlichkeit geläutert sei. Verständniß des geistigen Lebens der Nation, Klarheit des Geistes und sittliche Läuterung desselben sind die nothwendigen Factoren zur Lösung ihrer Lebensaufgabe für unsere Jugend und darum die Zielpunkte unsrer Schule.

Zur Natur des weiblichen Seelenlebens gehört nicht Oberflächlichkeit und Schwäche des Geistes, wol aber innere Gegenwirkung gegen anhaltende Beschäftigung mit reiner Abstraction. Die weibliche Seele ist so organisirt, daß sie mehr mit der Totalität ihrer Vermögen beschäftigt sein will, so zugleich als denkender Verstand, gestaltende Fantasie und lebendig ergreifendes Gefühl. Wer als Erzieher und Lehrer auf sie wirken will, wähne nicht, mit schaler, an der Oberfläche des Wissens geschöpfter Kost ihr genug zu thun, — erfasse sie vielmehr ganz und tief, belebe die Abstraction durch concrete Gestaltung und gewinne ihr innerstes Interesse für das Wahre, Gute und Schöne!

Die Realien, also die Geographie, Geschichte, die naturwissenschaftlichen Fächer und auch in anderen Lehrgebieten das, worin die reale, konkrete Welt sich aufschließt, haben für weibliche Bildung ein ganz besonderes Gewicht, weil die geistigen Vermögen der Mädchen

vorzugsweise für die Beobachtung des Konkreten empfänglich sind. Was Luther und Andere nach ihm von dem Werthe der Realien für den Unterricht der Schule gesagt haben, das gilt im vollsten Maße von der höheren Mädchenschule, welche in diesem Sinne wahrhaft eine Realschule sein soll.

Reale und ideale Anschauung der Natur und des Menschenlebens. Leichtlich mag eine weibliche Seele in einer Kleinlichen, auf die materiellen Interessen beschränkten Lebensanschauung befangen bleiben, wenn sie nicht durch ihren Bildungsgang gelernt hat, höhere Maße, nämlich das Maß der Ideen an die Dinge zu legen, — denn sie lebt sich unschwer in enge Beschränkung hinein. Die reale Welt versteht aber nur, wer sie nicht für sich allein, vielmehr zugleich als Träger einer in ihr sich vermittelnden Welt von Ideen erkannt hat. Darum haben wir unserer Jugend in der Natur und Geschichte einen geistigen Hintergrund und Inhalt, das Vernünftige, Sittliche, Schöne, die in wechselnden Formen bleibenden göttlichen Gesetze und Ideen aufzuschließen und sie dadurch zugleich zu einem Mitwirken für die Ideen oder höheren Interessen des Menschenlebens, Gemeinwohl, Vaterland, Kunst, Sittlichkeit, Religion vorzubereiten.

Nationale, christliche Bildung der Mittelpunkt des Unterrichts und der Erziehung. Bei aller Schätzung der Bildungselemente und der praktischen Vortheile des französischen und englischen Sprachunterrichtes darf die Schule nicht die Fertigkeit in diesen Sprachen zum Schwerpunkte machen, dem das Andere nur neben- oder untergeordnet wäre. Eine nationale Richtung, welche für die Tugenden und Schätze unsers Volkes in Geschichte, Sitte, Sprache und Literatur gewinnt, wird die Gesamtheit des Lehrens und Erziehens durchdringen müssen — und ebenso eine christliche.

Die Religion erhebt die Seele zur Gemeinschaft mit Gott und darum zur höchsten Entfaltung ihres Lebens, durch welche sie von den Banden der Selbstsucht und Sünde befreit und mit göttlicher Kraft erfüllt wird. Sie schafft innerlich eine neue Ordnung geistiger Lebensäußerungen, von welcher jener innere Widerspruch ausgeschlossen ist, daß etwa der Verstand die Höhen menschlichen Denkens ersteigt oder Gefühl, Fantasie und ästhetische Begeisterung in der Welt des Schönen sich bewegen, während die sittliche Richtung, der Wille von niederer Leidenschaft in dunkle Tiefen hinabgezogen wird; schafft jene neue Ordnung, deren nothwendiges Gesetz die Einheit des Denkens, Fühlens und Wollens ist. Soll überhaupt die Schule einheitlich erziehend wirken, so muß sie von dieser Gotteskraft sich durchdringen lassen, —

wie sehr gilt das von der Schule, welche durch ihre höchsten Zwecke darauf hingewiesen ist, nicht einseitig die Geistesvermögen, sondern einheitlich den ganzen Menschen zu bilden!

Das Christenthum vereinigt Erhabenheit und Einfachheit, Tiefe des Gedankens mit schlichter, praktischer Wahrheit. Der Jugend kommt zunächst die einfache und schlichte Wahrheit zu, bis ihrem ahnenden und reisenden Geiste auch die Tiefen sich zu erkennen geben. Fern aber sind zu halten die krankhaften Ausgestaltungen, welche dieser Wahrheit durch einseitige Richtungen des Gefühles oder auch des Urtheiles und Lebens gegeben worden sind. Die Jugend ist zu Gott und seinem Worte zu führen und damit an die lautere Quelle religiösen Lebens.

Zwischen christlicher Wahrheit und Wissenschaft ist kein principieller Widerspruch, wenn es auch in dem Wesen beider liegt, daß ihre Einheit nur eine allmählich sich vollziehende sein kann und in diesem Prozesse viele Probleme zur Lösung zu bringen sind. Die Schule hat nicht mit den zu überwindenden scheinbaren Gegensätzen sich zu befassen, — sie setzt die principielle Einheit voraus und begründet sie praktisch in dem Geiste der Jugend. Mit freiem Blicke schaut sie die Leistungen der Wissenschaft an und zieht alles für ihre Zwecke Werthvolle in ihren Gesichtskreis hinein.

Das materiale und formale Princip des Unterrichtes. Nicht das Gedächtniß ist die alleinige Seelenkraft, welche der Unterricht zur Aneignung seines Stoffes in Anspruch nehmen darf, — das Lernen nicht eine Gedächtnißübung. Ebenso wenig hat man seine wahre Aufgabe erkannt, als man nur eine Schulung des Geistes, der Verstandesthätigkeit sich vorgesezt und die Aneignung eines werthvollen Materiales versäumt hat. Materiale und formale Bildung soll beständig, die eine in die andere, übergehen, ein wohl gewählter Wissensstoff zum Verständniß gebracht, zur Uebung des Denkens und Urtheilens verwandt und dem Gedächtniß angeeignet werden.

Dem Elementar-Unterrichte, als der ersten Schule des Geistes, in welcher die Elemente des Lernens, Glied an Glied an einander geschlossen, jedes ebenso sehr zum Verständniß gebracht als auch durch Uebung zur Fertigkeit gemacht wird, gebührt in unserer Schule die Pflege, daß er seinen Bildungszweck vollkommen erreichen kann. Darum sind die untersten Lehrstufen nur elementarischer Art und setzen auch die mittleren und oberen theilweise fort, was dort ausschließlicher Gegenstand ist. Auch die nützlichen Gewöhnungen, die exacte Ordnung, die correcte, saubere und schöne Form in allen

schriftlichen Leistungen sind für alle Stufen unsrer Schule gleichmäßig zu beachten.

Die fremden Sprachen. Wenn die gelehrte Schule des 16. und 17. Jahrhunderts ihr Ziel in dem gewandten, der Klassicität möglichst nachgebildeten Lateinsprechen und Schreiben fand, so hat die Geschichte der Pädagogik darüber als eine den wahren Bildungszweck verfehlende Einseitigkeit ihr Urtheil gesprochen. Wenn die höhere Mädchenschule auf die Fertigkeit in der französischen Sprache all ihr Streben richtete, so war das nicht allein eine Einseitigkeit, sondern zugleich eine von frembländischer Zeitrichtung ausgehende Oberflächlichkeit. Dagegen verkennt die vorzugsweise grammatisirende Lehrweise, unter Vernachlässigung jener Uebung des Sprechens, die Bedürfnisse des Lebens, ja selbst eine wesentliche an den Unterricht in lebenden Sprachen zu stellende Forderung. Die Grammatik der fremden Sprachen, die Lectüre oder Literatur gewähren ebenso sehr die Grundlagen sprachlichen Wissens als auch unentbehrliche Mittel formaler Geistesbildung, — aber es ist auch dem methodischen Geseze vollständig zu genügen, daß, was theoretisch gelehrt, praktisch geübt und zur Fertigkeit gesteigert wird. Darum schließe sich auf jeder Stufe, auch auf den unteren, an den erlangten Wortvorrath und sobald die Lectüre eintritt, an diese eine wohlgeordnete Uebung in der Conversation und ziele der gesammte Unterricht beständig auf grammatische Begründung und Sprachfertigkeit!

Diese Zwecke lassen sich an zwei fremden Sprachen erzielen; eine dritte aufzunehmen, würde eher verwirren, die Bildungszwecke gefährden, als fördern. Als solche sind unserer Schule die französische und englische durch den nationalen Charakter derselben neben der deutschen und die gegenwärtigen Verhältnisse des Völkerverkehres angewiesen. Die Frage ihrer Nebenordnung und Eingliederung in die Gesammtheit des Lehrplanes erledigt sich dadurch, daß nicht mit beiden zugleich und mit der zweiten erst dann begonnen werden darf, wenn die Formenlehre der ersteren als im Allgemeinen begründet betrachtet werden darf, und daß ferner der französischen Sprache der Vorrang darum einzuräumen ist, weil sie ihre Geseze in der Aussprache und in der Grammatik fester ausgebildet hat. Der französische Unterricht tritt elementarisch ein, nachdem zwei Jahre deutschen Elementar-Unterrichtes vorausgegangen sind.

Die Wissenschaften und der wissenschaftliche Unterricht. Also die Realien sind die Objecte des höheren Unterrichtes, nicht die mathematischen Wissenschaften als rein formale, abstracte.

Die wissenschaftliche Lehrweise erstreckt sich mehr oder weniger auf alle Unterrichtsfächer der höheren Stufen, darin sich charakterisirend, daß sie die Erscheinungen auf ihre allgemeinen Gesetze, ihre Ursachen und Gründe zurückführt und die Dinge in dem geistigen Zusammenhange und den Ausgangspunkten anschauen lehrt, z. B. die Grammatik nicht als ein Verzeichniß von Paradigmen und Regeln, sondern als ein organisches und logisches System, die Geschichte nicht als eine Reihenfolge von Ereignissen, sondern als einen Entwicklungsgang der Menschheit nach ewigen Ideen.

Die Kunst in der Schule vermag einerseits als solche nur mit klar bewusster Beschränkung, und beansprucht doch andererseits, bei dem Werthe, den sie für unsere Jugend in sich trägt, mit Sorgfalt gepflegt zu werden. Wer hier glänzende künstlerische Leistungen erzielen wollte, ließe Gefahr, gegen das erste aller unserer Prinzipien zu fehlen, — nicht Schein, sondern Wahrheit. Der formale Bildungszweck steht hier ohne Zweifel im Vordergrund — die Auffassung der schönen Formen mit Verständniß und innerem Gefallen, die correcte, reine Darstellung der Elemente dieser Formen und ihrer einfachsten Bildungen; auf diesem Grunde schreitet man, nach wohl geordnetem, stufenmäßigem Lehrgange, weiter zu einfachen künstlerischen Compositionen, sei es, daß diese nur in Tönen oder sichtbaren Formen der Zeichnung wiedergegeben oder in der Zeichnung nach der Natur mit einer gewissen Selbstständigkeit hervorgebracht werden. In Allem leitet das Bewußtsein, daß das Schöne dem festen Gesetze der Form, dem bestimmten Maße unterworfen ist, daß Reinheit und Correctheit zu den Vorbedingungen des Schönen gehören. So gewährt der Schulunterricht Uebung in den Elementen der Kunstformen, Anleitung zu einfachen Nachbildungen der Natur, Entwicklung des Schönheitssinnes und Befähigung zur Auffassung des eigentlichen Kunstwerkes.

Schule und Leben, die praktische Richtung des Unterrichts. Der berechtigten, anerkannten Forderung „Nicht für die Schule, sondern für das Leben“ wird zwar durch die leitende Grund-Idee, ausgehend von der Bestimmung der weiblichen Jugend, an sich genug gethan, ebenso auch durch die einzelnen Unterrichtsfächern vorgeschriebenen Richtungen, so u. A. dadurch, daß der naturwissenschaftliche Unterricht aus der Chemie namentlich, was auf häusliche Geschäfte Bezug hat, berücksichtigt. Den technischen Bedürfnissen des häuslichen Lebens dient die Anleitung in den weiblichen Handarbeiten, welche in allen Klassen einen Lehrgegenstand bildet und dem praktisch Nützlichen, weniger den Schmuck- und Luxusarbeiten, sich zuwendet.

In anderer Beziehung schließt sich die Schule gegen das Leben ab, insofern es sich um die streitigen Gegenstände auf diesem oder jenem Gebiete der Gesellschaft, um Parteistellungen handelt. Der Boden der Jugendbildung soll ein geweihter sein und bleiben, von dem ferngehalten wird, was die Gegenwart an unentschiedenen und ungeläuterten Zeitfragen in sich birgt, um dem allein Raum zu geben, was durch die Geschichte bereits bewährt ist. Auch soll es nicht allein im Munde der Antigone eine Wahrheit sein, was der Dichter sie sprechen läßt: „οὐτοὶ συνέχευεν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφην — nicht mitzuhassen, mitzulieben lebe ich.“

Die Erziehung. Von keiner Schule gilt es mehr, daß sie auch Erziehungsanstalt sein soll, als von der der Mädchen. — Klarheit, Geübtheit und Reichthum des Geistes, schöne Gaben und Fertigkeiten frommen nur im Dienste eines sittlich geläuterten Gemüthslebens. Der Erziehungszweck im ausgedehnten Sinne des Wortes soll in allen ihren Thätigkeiten walten. Der höchste Zweck der Erziehung, den die Schule zwar nicht verwirklichen kann, den sie aber beständig anstreben soll, ist die selbstsuchtslose Liebe und Uebung des Guten.

Die Disciplin d. h. die Gesamtheit der Ordnungen, die für das Verhalten der Schülerinnen gegen Schule, Lehrer und unter einander vorgeschrieben sind, muß einerseits eine festbestimmte und jeder einzelnen wohl bekannte sein, weil eben die Bestimmtheit ihre Beobachtung erleichtert und sichert. Willkürliche Ausnahmen kann sie nicht zulassen, indem sie sich selbst und somit auch die höheren Zwecke der Schule, mit denen sie im Zusammenhang steht, dadurch gefährden würde. Andererseits würde zumal in der Mädchenschule eine Disciplin, welche, nicht dem höheren Erziehungszwecke untergeordnet und durch ihn geregelt, der Jugend einen Mechanismus bloßer Formen auferlegen und jede Bewegung darin festbannen wollte, eine unnatürliche und verfehlt sein. Die Forderungen der Disciplin sollen, was ihren Ursprung angeht, sämmtlich einen nothwendigen, berechtigten Zweck der Erziehung zum Hintergrunde oder Ausgangspunkt haben, vor allem äußere Uebungsmittel zur Gewöhnung an irgend eine nützliche Sitte und Tugend sein, — andrerseits soll, was ihre Handhabung betrifft, mehr die geistige Wirkung des Unterrichtes und der allgemeinen Sitte als die bloße Vorschrift die Antriebe geben, — kurz, die Disciplin der Mädchenschule sei, bei aller Bestimmtheit der Vorschriften, eine geistig durchdrungene und trage in Allem eine erzieherische Richtung an sich!

Die Erziehungsmittel, der Ehrgeiz. Die Schule vergangener Jahrhunderte hat meist den Ehrgeiz zu dem Hauptmittel für ihre Erziehungs- und Lehrzwecke gemacht und jene der Schule weithin sich bemächtigende religiöse Gesellschaft hat in ihren weitverbreiteten Anstalten dieses Princip mit einer so durchdachten, consequenten Ausbietung aller seiner Reizmittel zur Anwendung gebracht, daß der tiefe sittliche Schaden, welchen es anrichtet, sichtbar zur Schau getreten ist. Der Trieb, vor den Andern sich auszuzeichnen, wurde offenkundig zu einem Gifte der Eifersucht, des Neides, der wohlbewußten Lieblosigkeit, welche darauf gerichtet ist, den Mitschüler herabzusetzen, und dazu auch das gehässige Mittel der Delation nicht scheut. Dies das gepriesene Erziehungsmittel der „*Amulation*“, oder richtiger gesagt, des Ehrgeizes, das man oft auch jetzt noch als ungefährlich und empfehlenswerth ansieht, weil es in seinem Wesen und seinen Consequenzen nicht genug erkannt und mit dem an sich berechtigten Ehrgefühl, der Selbstachtung verwechselt wird. Sollte die Mädchenschule, desselben blendenden Reizmittels sich bedienend, Mädchen bilden, welche nach Anerkennung und Auszeichnungen geizen und mit schändlicher Mißgunst die Vorzüge Anderer wahrnehmen? Offenbar muß sie dem entsagen und edlere, bessere Mittel aanbieten, wenn diese auch nicht mit so leichter Mühe in Bewegung zu setzen und nicht mit so großen Scheinerfolgen gekrönt sind. Die Lust der Thätigkeit, das Gefühl innerer Befriedigung bei treuer Erfüllung der Pflichten, das anfangs mehr eine persönliche Beziehung auf Lehrer und Eltern haben, allmählich mehr ein innerliches, selbstständiges werden mag, und im weiteren Fortschritte die Freude an den Objecten des Lernens, das geistige Interesse für dieselben sind, verbunden mit dem beständigen sittlichen Einflusse des Unterrichtes und des Geistes der Schule, die uns gestatteten, aber auch unsere ganze Kraft in Anspruch nehmenden Erziehungsmittel.

Eine edle Sitte des gegenseitigen Verkehrs ziemt sich für die Mädchenschule, entspricht der inneren Bildung, die sie aneignen will, und dem Geschlechte, von dem es in Goethe's „*Tasso*“ mit Recht heißt: „*Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an. Denn ihnen ist am meisten dran gelegen, daß alles wohl sich zieme, was geschieht.*“

Das Verhältniß zu dem Elternhause sollte für jede Schule das gegenseitiger Achtung und des Zusammenwirkens für gemeinsame Zwecke sein, an deren Gelingen beide gleiches Interesse haben. Je mehr eine Lehranstalt zugleich die Aufgabe der Erziehung

zu lösen hat, desto wichtiger ist dieses wohlgeordnete Verhältniß. Wie viel leichter ist auf diejenigen Mädchen nach Geist und Gemüth zu wirken, welche des Vorzuges genießen, daß die Kräfte des Hauses und der Schule für ihr Wohl sich die Hand reichen!

Der Verkehr zwischen beiden sollte nicht zu selten sein. Eines der Mittel, welche die Schule hierzu darbieten kann, sind die Tage der jährlichen Prüfungen. Öffentliche Prüfungen können Schaugepränge sein und wären als solche durchaus nicht in Schutz zu nehmen. Seien sie vielmehr Lehrstunden, ähnlich wie jede andere, in welchen mehr ein größeres Gebiet wiederholungsweise überschaut, als in engerer Begrenzung ein einzelner Abschnitt bearbeitet wird, in dieser Weise den gern sich beteiligenden Eltern einen Blick in die Schule, nicht ein Urtheil über diese oder jene Schülerin gewährend.

Lehrer und Lehrerinnen. Schon die Erfahrung, daß die Lehrer der Mädchenschule, außer der allgemeinen pädagogischen Tüchtigkeit, noch manche besondere Gabe, namentlich die eines feinen Verständnisses, einer taktvolleren Behandlung der weiblichen Jugend, und auch die der edleren Form nicht entbehren dürfen, Gaben, welche nicht gerade häufig sich vorfinden, haben für die Mitwirkung von Lehrerinnen innerhalb der höheren Mädchenschule gesprochen. Ueber die Ausdehnung dieser Mitwirkung, resp. die Leistungsfähigkeit derselben ist das Urtheil nicht abgeschlossen, aber der Entscheidung näher geführt worden, seitdem mehr Gelegenheit und Mittel zur wohlbegründeten Ausbildung von Lehrerinnen geboten worden sind. Diese vorausgesetzt, können die besonderen Gaben von Lehrerinnen zum entschiedenen Gewinne des Ganzen und zwar in manchen Fächern verwerthet werden; die Erfahrung hat bewiesen, daß unter günstigen Voraussetzungen Lehr- und Erziehungsgabe mit Treue in sehr schätzenswerther Weise sich vereinigt haben. Die Mädchenschule bedarf, auch darin der Familie sich nähernd, der gegenseitigen Ergänzung der Gaben und Kräfte von Lehrern und Lehrerinnen und es wird ihre Aufgabe sein, diese richtig neben einander zu würdigen und jede in ihrer Weise nutzbar zu machen.

Wol Lehrerinnen, aber im Allgemeinen nicht Französinen oder Engländerinnen werden zu solcher Mitwirkung wahrhaft qualificirt sein, da diese, meist auf ihre Sprache beschränkt, der vielseitigen Durchbildung und der wohl geschulten Methode entbehren. Gründlich vorbereitete deutsche Lehrerinnen, welche ihre sprachliche Bildung durch fleißige Benutzung eines Aufenthaltes im Auslande gefördert

haben, werden für den Unterricht in einer fremden Sprache sehr geeignete Mitarbeiterinnen sein können.

Wöchentliche Stundenzahl und häusliche Arbeiten.
Nach beiden Seiten ist bei allem Streben, die gesteckten, wünschenswerthen Ziele zu erreichen, eine maßvolle Selbstbeschränkung unerläßliche Pflicht, damit nicht die frische Kraft des Körpers und des Geistes in der Jugend abgeschwächt werde. Der Schwerpunkt des Lernens ruhe in der Lehrstunde und in dieser entfalte sich eine solche Geistesarbeit, daß auch eine gewisse Beschränkung der Zahl der Schulstunden der sichern Erreichung der Ziele keinen Abbruch thut, und daß die häuslichen Aufgaben, deren Maß für jeden Gegenstand in der Lehrer-Conferenz festgestellt, hinreichend vorbereitet sind!

Geordnete Wiederholung des Lehrstoffes. Der von J. Sturm in Straßburg 1537 aufgestellte Lehrplan macht es dem Lehrer jeder Klasse ausdrücklich zur Pflicht, zu bedenken: Erworbenes bewahren sei nicht geringere Kunst als das Erwerben selbst. Dieser Grundsatz ist ganz besonders in unserm Lehrplan zur Geltung zu bringen. Mädchen fassen mit Lebendigkeit und Leichtigkeit auf, verlieren aber, was sie gelernt haben, unter neuen Eindrücken ebenso leicht. Darum möglichste Befestigung des Gelehrten und wohl geordnete Wiederholung der Lehrpensä der unteren Stufen.

Gliederung des Lehrplanes und Klassensystemes.
Die Durchführung eines wohl geordneten, umfassenden Lehrplanes wird einjährige Lehrkursen und eine diesen Lehrstufen entsprechende Klassenzahl wünschenswerth machen. Eine vollständig organisirte, zu einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt sich erweiternde Töcherschule nimmt, mit dem siebenten Lebensjahre beginnend, ein System von 12 Klassen in Anspruch, wenn eine solche Durchführung möglich werden soll; sie schließt also im Allgemeinen mit vollendetem 18. Lebensjahre ab. Damit trifft auch die gesetzliche Anordnung des Königl. Ministeriums zusammen, welche für die Zulassung zu der Lehrerinnen-Prüfung den Abschluß des 18. Lebensjahres vorschreibt.

Dem Klassensysteme liegt eine Dreitheilung der Art zu Grunde, daß je vier Abtheilungen, resp. Klassen, eine gleiche Zahl von Bildungsjahren umfassend, eine Gruppe bilden: die untere Gruppe von Klasse VI (jetzt noch mit zwei Hauptabtheilungen) bis IV incl., bestimmt für Schülerinnen von 6 bis zum abgeschlossenen 10. Lebensjahre; die mittlere Gruppe von Klasse III B, III A, II B und II A, vom 10. bis zum 14. Lebensjahre reichend; die obere Gruppe von Klasse I und der Oberklasse (jetzt noch mit je zwei Abtheilungen), das 15. bis

zum 18. Lebensjahr normaliter umfassend. Die untere Stufe ist die eigentlich elementare, der mit dem dritten Jahre eintretende französische Unterricht hat denselben Charakter; die mittlere bildet eine Uebergangsstufe zu dem wissenschaftlichen Unterrichte und nimmt mit ihrem dritten Jahre die englische Sprache auf; die obere hat überwiegend den wissenschaftlichen Unterricht zur Aufgabe.

Die untere Stufe stellt sich von vornherein die Aufgabe, die schriftlichen Leistungen an möglichste Sorgfalt und Sauberkeit, Correctheit und Schönheit der Formen zu gewöhnen, in den mündlichen, z. B. dem Kopfrechnen vielfache Uebung zu bieten.

Da ein zu frühes Abbrechen des Lernens, durch vorzeitiges Aus-treten aus der Anstalt, die Zwecke der Schule in hohem Grade gefährdet und in den meisten Fällen die Folge hat, daß das Gelernte, weil nicht weit genug gediehen und befestigt, bald vernachlässigt und verloren wird: so bietet die Schule die ihr zu Gebote stehenden Mittel auf, um davon zu überzeugen, daß wenigstens die volle Betheiligung an dem Lehrkursus der Klasse I (in ihren zwei Jahresabtheilungen) zur Erreichung eines annähernden Abschlusses erforderlich und der allgemein wissenschaftliche Unterricht der Oberklasse erst eine größere Reife denkender Erfassung und Aneignung der wissenschaftlichen Lehr-objecte gewähren könne. Sehr wesentlich ist hierfür, daß die Lehrstunden der oberen Stufe das volle Interesse der Schülerinnen und den eigenen Eifer für fortgesetztes Streben zu erzeugen geeignet seien. Der Ausführung dieser Principien waren, neben anderen Aufgaben, die jährlichen Schulschriften gewidmet, welche, außer den Schulnachrichten und Lehrpensen, folgende Abhandlungen zum Inhalte hatten: (1. Schulschrift: Lehrplan.) die weibliche Bildung als Aufgabe der höheren Töcherschule. Der Religions-Unterricht. Ueber Goethe's Iphigenie, mit einer Einleitung über den Einfluß des Unterrichtes in der deutschen Literatur auf die Ausbildung der Mädchen. Leiden, Freuden und Erfordernisse des Berufes einer Lehrerin und Erzieherin. Die Erziehung in den ersten sechs Lebensjahren, mit besonderer Rücksicht auf Rousseau's „Emil“ und Jean Paul's „Levana“. Die häusliche Erziehung, der Bestimmung und Natur des Menschen entsprechend. Die Sinne, Sinnesthätigkeit und Einwirkung der Erziehung zur Entwicklung der letzteren. Die Temperamente. Temperamente und Anlagen (Schluß). Statt einer Abhandlung ein besonderes, auch im Buchhandel erschienenenes Schriftchen: Pestalozzi's Mission an die Mütter. Nochmals eine besondere Schrift: Briefe über Fragen aus dem Gebiete weiblicher Bildung und weiblichen Lebens. Ueber das Nibelungenlied

als Gegenstand des deutschen Unterrichtes. Die ersten fünfzehn Jahre unserer Schule. Neu durchgearbeiteter Lehrplan. Seelenthätigkeiten, Individualität, besondere Bildungsanlagen der weiblichen Natur. Ueber ästhetische Bildung. Ursprung und Bedeutung der Musik, Pflege derselben in der Schule, von dem Lehrer A. Aherodt. Besondere Schrift: Das höhere Mädchenschulwesen, seine bisherige Entwicklung und Zukunft. Schulrede: Was wir für die Zukunft der städtischen höheren Töchterschule in Elberfeld zu wünschen und zu erstreben haben. Ueber Schuldisciplin, Besprechung derselben nach allgemeinen Gesichtspunkten — in Verbindung hiermit: Die Disciplinar-Ordnung; das Ordinariat und seine Geschäfte. Elementar- und wissenschaftlicher Unterricht in der höheren Mädchenschule. Some critical Remarks on Edmund Spenser's „Fairie Queen“ von dem Lehrer der Anstalt Dr. Kuhlmei.

5. Innere Gestaltung der Schule, Unterricht und Klassen.

Nachdem mit 4 Klassen der Anfang gemacht worden, ist der Lehrplan und dessen weitere Durchbildung der Gegenstand beständiger Aufmerksamkeit geblieben, um die im Laufe der Jahre klarer erkannten Principien in demselben zum Ausdruck zu bringen. So kam der neu durchgearbeitete Lehrplan zu Stande, wie er in der Schulschrift von 1860 enthalten ist; auch dieser hat, wenngleich in den Grundzügen noch befolgt, vielfache Reformen erfahren. Zu diesem Zwecke wurden, mit Anfang jedes Schuljahres, alle Unterrichtsfächer in Conferenzen des Collegiums durchgesprochen und demgemäß der jährliche Lehrplan festgestellt. Es handelte sich hierbei weniger um die Frage der Aufnahme neuer Objecte in den Unterrichtskreis, als um die Ausdehnung der bereits anerkannten Lehrfächer, die für den Unterricht in denselben in's Auge zu fassenden Gesichtspunkte, die Bestimmung der Jahres-Curse. Aufgenommen wurde, bereits im Jahre 1846, der in dem ersten Jahre des hier besprochenen Zeitraumes noch fehlende englische Unterricht und demselben seitdem eine zunehmende Ausdehnung gegeben. Das Jahr 1849 brachte die ersten Anfänge der Oberklasse oder Lehrerinnen-Bildungsanstalt, deren erster, noch sehr beschränkter Einrichtungsplan in der Schulschrift jenes Jahres erschien und das Lehrwesen der Schule wieder erweiterte. Anfänglich nur versuchsweise und im Anschluß an die erste Schulklasse gebildet, gewann diese Oberklasse allmählich eine den an sie zu stellenden Anforderungen sich annähernde Gestalt, sowie dies die mehr und mehr zu Gebote stehenden Lehrkräfte ermöglichten. Die Schulschrift des Jahres 1854 war mit einem weiterreichenden Lehrplane für diese Anstalt versehen, und

die des Jahres 1860 wies einen nochmaligen Fortschritt darin nach. Doch war die Selbstständigkeit der Klasse auch damals noch nicht ganz erreicht; als vollständig organisirte, in den übrigen Verband eingegliederte Hauptklasse besteht dieselbe seit dem Jahre 1861 und genießt seitdem, bis auf wenige angemessene Combinationen, eines ganz selbstständigen Unterrichtes. Die Schulschrift dieses Jahres weist 24 selbstständige und 4 combinirte wöchentliche Lehrstunden nach.

Nachdem die Oberklasse oder Lehrerinnen-Bildungsanstalt in ihrer Entwicklung soweit gediehen war und bereits seit 1852 jährlich mehrere ihrer Schülerinnen in den zu Düsseldorf, als dem Sitze der königlichen Regierung, abgehaltenen Prüfungen das Zeugniß der Reife zur Anstellung als Lehrerinnen erworben hatten, wurde auf Anlaß eines von der städtischen Schul-Commission hieselbst gestellten Antrages und nach einer stattgehabten Inspection der Anstalt durch den Commissarius des Provinzial-Schul-Collegiums Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Landfermann, durch Erlaß dieses Collegiums vom 19. April 1862, der Anstalt das Zugeständniß der Abhaltung der jährlichen Lehrerinnen-Prüfung in ihr selbst, unter dem Vorsitze eines Commissarius derselben hohen Schulbehörde, gewährt. Seitdem sind 9 Lehrerinnen-Prüfungen in der Anstalt, 6 unter dem Vorsitze des Herrn Geheimrath Dr. Landfermann und 3 unter dem des Herrn Consistorial- und Schulrathes Woepcke, durch die nächst dem Vorsitzer aus dem Lehrer-Collegium bestehende Prüfungs-Commission abgehalten worden.

Es konnte nicht fehlen, daß an sich die auf die Förderung der Lehrerinnen-Bildungsanstalt gerichteten Bestrebungen zugleich der ganzen Schule, aus welcher jene organisch herauswuchs und mit der sie im engsten Zusammenhang bleiben mußte, zum Vortheile gereichten. Dazu gehörten seit dem Jahre 1864 dieser Klasse anhaltend auch solche Schülerinnen an, welche nicht eine Berufs-, sondern eine wissenschaftliche und sprachliche Weiterbildung darin suchten.

Gleicherweise hatte sich das übrige Schulsystem weiter gebildet, denn schon im Jahre 1850 waren die beiden Abtheilungen der Klasse I in zwei selbstständige Klassen gesondert worden oder, was dasselbe hieß, es wurde eine neue Klasse (damals Klasse Ib genannt) eingegliedert und damit das Ziel der Klasse I, welche zweijährigen Cursus behielt, gehoben. Auch hatte bereits seit 1848 zunächst für den französischen Sprachunterricht eine Trennung der mittleren Klassen in je zwei besondern Unterricht genießende Abtheilungen ihren Anfang genommen, weil durch die zweijährigen Cursen Schwierigkeiten entstanden. Die allmählich sich vervollständigende Durchführung dieser Trennung durch

drei Klassen und in allen Lehrfächern hatte bis zum Jahre 1867 eine Erweiterung des Klassensystems zu 9 getrennten Klassen zur Folge. Jeder Fortschritt auf diesem Wege machte natürlich die Berufung einer neuen Lehrkraft nothwendig, so daß im Jahre 1870 das Collegium aus 4 Lehrern, 6 Lehrerinnen, einem Hilfslehrer und einer Hilfslehrerin bestand. Während des Schuljahres 1869/70 wurden die Vorbereitungen zur Errichtung von drei Parallel-Klassen zu der unteren Hauptgruppe getroffen, und zwar im Interesse der Bewohner der unteren Stadt, in deren Gebiet das neue, für diese bestimmte Local gelegen ist. Bei der zunehmenden Zahl der katholischen Schülerinnen ward die Einführung des Religions-Unterrichtes für diese eine Pflicht der Schule; seit dem Januar 1866 ist dieser durch einen der Herren Capläne hieselbst, unter Anordnung von zwei Abtheilungen, erteilt worden.

Auch das Bedürfniß eines für Mädchen geeigneten Turnunterrichtes wurde anerkannt und wiederholt der Versuch gemacht, denselben im Interesse des körperlichen Wohles an die Schulstunden anzuschließen. Doch konnte dem Bedürfniß nicht bleibend entsprochen werden, so lange dem Mangel eines eigenen angemessenen Locales für gymnastische Uebungen nicht abzuhelfen war. Hoffentlich wird diese Schwierigkeit in der Zukunft beseitigt.

Zur Charakterisirung des Lehrsystems dürfte folgende Zusammenstellung einigermaßen sich eignen, welche die Durchführung des Lehrgegenstandes durch die 12 Jahres-Curse mit Einschluß der Oberklasse, in aufsteigender Linie von Klasse VI an zu erkennen gibt. Deutsch, Religionslehre, Rechnen, Gesang und weibliche Handarbeiten sind durch die 12 Curse, — Französisch, Geographie, Naturwissenschaft durch 10 Curse von Klasse V an, — Schönschreiben durch 8 Curse von Klasse VI bis II A; Zeichnen und Geschichte ebenfalls durch 8 von Klasse III B an bis zur Oberklasse incl.; Englisch durch 6 Curse von Klasse II B an; Unterrichtslehre durch die beiden Curse der Oberklasse *) durchgeführt. Unter Zusammenrechnung der einzelnen Curse sind an wöchentlichen Lehrstunden in der Anstalt überhaupt dem französischen Unterrichte 43, dem deutschen, mit Einschluß der Vefestunden in Klasse VI 42, den weiblichen Handarbeiten 35 **), dem Rechnen 26, der Religionslehre 20, der englischen Sprache 18, dem Schönschreiben 17, der Geographie 13, der Geschichte, dem Zeichnen und dem Gesange je 12, den Naturwissenschaften 9, der Unterrichtslehre 2

*) Dazu ist im Jahre 1870 Kunstgeschichte getreten.

**) In den drei untersten Klassen von VI an 5, dann bis I 4, in der Oberklasse 1.

gewidmet. Bei dieser Zusammenstellung sind die Lehrstunden der Parallel-Klassen nicht gerechnet, wie überhaupt von diesen, als dem besprochenen Zeitraume nicht angehörig, hier abgesehen ist.

6. Lehrerinnen-Prüfungen.

Die Lehrerinnen-Bildungsanstalt hat seit dem Jahre 1850 viele Schülerinnen gezählt, welche nicht zur Prüfung übergingen, unter ihnen auch solche, die dessenungeachtet in Privatverhältnissen die empfangene Ausbildung zur Ertheilung von Unterricht nutzbar machten. Das Zeugniß der Reife zur Anstellung als Lehrerinnen höherer Mädchenschulen erwarben:

in den Prüfungen an dem Sitze der Königlichen Regierung:

im Jahre 1852	— 5	Schülerinnen unserer Anstalt.
" "	1853	— 1 "
" "	1854	— 5 "
" "	1855	— 4 "
" "	1856	(Die Prüfung fiel aus, wegen Einführung einer neuen Ordnung.)
" "	1857	— 7 Schülerinnen unserer Anstalt.
" "	1858	— 1 "
" "	1859	— 6 "
" "	1860	— 3 "
" "	1861	— 6 "
	also . 38	"

in den seitdem hieselbst abgehaltenen Entlassungsprüfungen:

im Jahre 1862	— 6	Schülerinnen unserer Anstalt.
" "	1863	— 3 "
" "	1864	— 7 "
" "	1865	— 4 "
" "	1866	— 3 "
" "	1867	— 8 "
" "	1868	— 6 "
" "	1869	— 9 "
" "	1870	— 4 "

50

also gingen im Ganzen 88 geprüfte Lehrerinnen bis 1870 aus unserer Anstalt hervor. Diese sind an vielen städtischen oder von kirchlichen Gemeinden begründeten Schulen, wie in Privatanstalten und in Familien des In- und Auslandes thätig, z. B. an den Schulen zu Barmen, Schwelm, Düsseldorf, Köln, Essen, Gladbach, Waldniel,

Wesel, Neuwied, Saarbrücken, Trier, Bremen, Norden; nicht wenige in Anstalten und Familien des Auslandes, namentlich in England.

7. Sammlungen der Schule.

Theils aus Mitteln der Schulkasse, theils durch Geschenke hat die Anstalt werthvolle Sammlungen von Globen und Karten für den geographischen und geschichtlichen, von ausgestopften Thieren und physikalischen Apparaten für den naturwissenschaftlichen, von Vorlagen und Modellen für den Zeichnen-Unterricht, und von zwei Bibliotheken, einer Schülerinnen-Bibliothek mit 470 und einer Bibliothek für das Lehrer-Collegium mit 706 Bänden erworben.

Außer vielen anderen Geschenken sind an Geld von abgehenden Schülerinnen bis 1870 1131 Thlr. diesen Sammlungen zugeflossen.

8. Die Zukunft.

Die Schilderung der fünf und zwanzig Jahre der Elberfelder Töcherschule dürfte den Nachweis geboten haben, daß dieselben unter einer beständigen Entfaltung des äußeren und inneren Schulwesens verlaufen sind. Diese Entfaltung zu prüfen und sich die Frage zu stellen, ob die eingeschlagenen Bahnen die richtigen, auch in Zukunft zu verfolgenden oder ob etwa unter den Principien das eine und andere tiefer, allseitiger aufzufassen, ob ferner noch weitergehende oder neue Ziele zu stecken und demgemäß auch der Lehrplan zu modificiren seien, — ist eine beständig anzuerkennende Pflicht, deren Erwägung auch einen würdigen Abschluß für die hier gegebene Schilderung gewähren dürfte. Wenn Dr. Karl Schmidt in seiner Geschichte der Pädagogik (4. Band) sagt: „Die Realschulen stehen noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung. Es ist deshalb noch Vieles in und bei ihnen im chaotischen Werden. Doch zeigt die frische ursprüngliche Kraft, die aus diesem Werdeproceß spricht, auf eine große Zukunft hin“ — so gilt zunächst die eine, erstere Seite dieses Urtheiles wol in noch höherem Maße von der höheren Töcherschule. Auch sie sind im Allgemeinen noch in einer Entwicklung begriffen, aus der erst allmählich erprobte Grundsätze und Lehren für ihre Organisation sich ergeben können. Unsere Schule hat sich an diesem Entwicklungsproceße alles Ernstes, mit offenem Blicke auch für alles, was anderswo innerhalb desselben angestrebt wird, und mit treuer Pflege dessen, was erfahrungsmäßig sich bewährt hat, zu betheiligen. Die Urtheile der Pädagogen über die bisherigen Leistungen der höheren Töcherschulen, die Anschauungen von dem, was für ihre Zukunft ins Auge zu fassen

sei, sind sehr verschieden. L. Wiese, der kundige Beobachter des Schulwesens überhaupt, sagt: „Das ganze Mädchenschulwesen gleicht einem Garten, in welchem es neben sorgfältig gepflegten Beten noch manche wild verwachsene Stellen gibt.“ Zu den wesentlichen Uebelständen rechnet er diejenigen, welche auf die zu große Abhängigkeit von dem Vorgang der Schulen für die männliche Jugend zurückzuführen sind. Von anderer Seite stellt man diese und jene Forderung, spricht für die Einführung der mathematischen Wissenschaften, einer Gesundheitspflege und Heilkunde. Man stellt die Frage, ob die sociale Noth der immer weiter um sich greifenden Thelosität uns nicht dazu treiben müsse, dem weiblichen Geschlechte auf dem Gebiete der allgemeinen menschlichen Arbeit größeren Spielraum zu gestatten und demgemäß die weibliche Bildung zu reformiren. „Es gibt noch eine Menge unversorgter Mädchen gerade in den besseren Ständen. Amerika und theilweise auch England weisen den Frauen bereits weitere Wirkungskreise an. In der Union existiren sogar schon promovirte Arztinnen. In den „High schools for girls“ der Union sind Latein und Mathematik obligate Lehrgegenstände.“

Diese wie auch ähnliche Urtheile und Fragen haben ein Recht darauf, wohl erwogen zu werden und haben uns vielfach beschäftigt, wie dies manche der oben erwähnten pädagogischen Arbeiten zeigen. Was die eben erwähnten Gesichtspunkte angeht, so hat auch für uns und in unserer Schule die Ueberzeugung immer mehr sich begründet, daß die höhere Mädchenschule einer selbstständigen Organisation, auf der Grundlage wohl erkannter, eigener Principien, bedürfe, daß es darauf ankomme, die Idee dieser Schule richtig und allseitig zu erfassen und die zu ihrer Verwirklichung nothwendigen Grundsätze festzustellen. Diese Idee und Grundsätze, wie sie uns sich darstellen, haben wir im Vorhergehenden angedeutet; beide immer allseitiger aus der geistigen Natur und unter voller Würdigung der Bestimmung der weiblichen Jugend zu erkennen und dieselben in dem gesammten Lehr- und Erziehungswesen unserer Schule so zur Durchführung zu bringen, daß aus diesem ein in Grundlagen und Ausbau ebenso einheitlicher als umfassender Organismus werde, das erscheint uns die Aufgabe, welche für die Zukunft uns gestellt ist. Daraus wird ein Entwicklungsproceß sich ergeben können, der mit innerer Continuität fortschreitet, der ohne Unsicherheit in wesentlichen Dingen, ohne unklares Experimentiren, zur Läuterung und Durchbildung des Einzelnen wie des Ganzen leitet. Eine durchgreifende Reform der höheren Töchterschule dagegen, durch welche der weiblichen Jugend neue bis jetzt noch

unzugängliche Berufsarten erschlossen werden sollten, ist wenigstens in wesentlichen Richtungen schwerlich anzustreben, ja nicht denkbar ohne Gefährdung des dieser Schule gesteckten Zieles und ihrer Grundlage. Denn dieses Ziel wird eben der allgemeine Bildungszweck auf der Grundlage der Idee der weiblichen Bildung bleiben. Diesen Bildungszweck hat sie allerdings in der vollen Zusammenfassung dessen, was zu den wesentlichen Bestandtheilen und Mitteln weiblicher Bildung gehört, durchzuführen. In solchem Sinne hat es seine Wahrheit, wenn ein genauer Beobachter des nordamerikanischen Schulwesens zu dem Schlusse gelangt: „Deutschland wird und muß dahin kommen, dem weiblichen Geschlechte eine größere Bildungsfähigkeit, ein größeres Bildungsbedürfnis, ein größeres Anrecht auf Bildung zuzuerkennen.“ Denn noch ist jene einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Bestandtheile und Mittel weiblicher Bildung erst das von einer gewissen, allerdings zunehmenden Zahl von Schulen angestrebte Ziel und auch in ihnen erst im Werden begriffen; noch steht mehr oder weniger eine gewisse Sorglosigkeit mancher Eltern im Wege, welche die Ausbildung der Mädchen als eine weniger wichtige Angelegenheit ansehen; ja auch die Sorge, es möchten die Ziele zu hoch gesteckt werden, auch wenn nachweisbar die sichersten Grundlagen dazu nicht fehlen. Diese Hindernisse aber werden weichen, — dieses Vertrauen ist durch die Erfahrung gerechtfertigt; mit den Schulen wird sich auch der von ihnen umschlossene Kreis allmählich heben, seine Urtheile berichtigen und seinerseits das Angestrebte unterstützen. Wenn nun auch bei solchem Streben unsere Oberklasse nicht eine Hochschule für Mädchen sich nennen wird, ihr Unterricht wird doch darauf hinausgehen, die Gebiete des Wissens soweit zu erschließen und die Geisteskräfte dazu zu befähigen, daß unsere Jungfrauen ein geistiges Eigenthum und Leben sich aneignen, welches das Vermögen und Bedürfnis eigener weiteren Pflege und auch die Mittel zu angemessenen Berufsarten und socialer Selbstständigkeit in sich trägt. Denn es sind jeder Schülerin die Mittel gewährt, die volle Reife und Befugnis für den Beruf einer Lehrerin an höheren Mädchenschulen oder für den einer Lehrerin und Erzieherin in Familien sich zu erwerben und somit für eine der weiblichen Lebensaufgabe ganz entsprechende Lebensstellung sich vorzubereiten. Andere wird die erlangte Schulbildung in den Stand setzen, in dem geschäftlichen Leben geeignete Stellungen auszufüllen.

Auch ist unbeschadet der wesentlichen Grundlagen unserer Schulen noch eine weitergehende Berücksichtigung dieses oder jenes Lehrgegen-

standes, z. B. des Zeichnens zu dem Zwecke, die Möglichkeit zu späterer beruflicher Ausübung der erlangten Technik zu gewähren, denkbar, namentlich wenn dazu besondere facultative Curfen eingerichtet werden. Oder, was dem Zwecke, für technische Zweige zu befähigen, noch mehr entsprechen wird, eine Mittelschule für Mädchen kann diese Aufgabe mit dem Unterrichte in den Naturwissenschaften, Geographie, Geschichte und Sprachen, unter angemessener Beschränkung der Ziele, sowie mit fortgesetztem Elementar-Unterrichte vereinigen. Dagegen dürfte eine eigentliche Reform der höheren Mädchenschule, wie sie durch Aufnahme der Mathematik und der lateinischen Sprache in das Lehrsystem geboten wäre und durch welche dieselbe aufhören würde, von der Realschule sich zu unterscheiden, sehr erheblichen Bedenken unterliegen. Was die Mathematik angeht, so ist schon im Zusammenhange der Principien unserer Schule von derselben die Rede gewesen. Und wenn mit Recht hervorgehoben wird, daß auch für die Frauenwelt das correcte Denken und Urtheilen, wie diese Wissenschaft es erzielt, Bedürfnis sei, so soll eben der gesammte Unterricht in allen seinen Zweigen sich die Aufgabe stellen, seine die Denkhätigkeit, die Klarheit und Bestimmtheit der Vorstellungen und der Urtheile bildende Kraft zu bewahren. Auch findet die Mathematik, soweit sie mit der Anschauung sich verknüpfen läßt, in manchen Unterrichtszweigen, im Zeichnen, dem Rechnen (Berechnung von räumlichen und körperlichen Größen), der mathematischen Geographie, die ihr in unserer Schule zukommende Berücksichtigung. Somit scheint es der principiellen Einheit des Lehrsystems mehr zu entsprechen und keineswegs der intellectuellen Bildung Eintrag zu thun, wenn, anstatt die Geometrie unter die Lehrgegenstände einzugliedern, in jedem Unterrichte die formale Uebung correcten Denkens als eine der Hauptaufgaben betrachtet wird.

Für die allgemeine grammatische Begründung des sprachlichen Wissens könnte auch unseren Mädchen von der Beschäftigung mit der lateinischen Sprache in Grammatik und Schriftstellern allerdings Gewinn erwachsen, wenn nicht auch hier Bedenken im Wege ständen. Die Beobachtung vieler Jahre hat zu der Ueberzeugung geführt, daß durch das Erlernen zweier fremden Sprachen neben dem deutschen und wissenschaftlichen Unterrichte die geistigen und physischen Kräfte der Mädchen in vollem Maße angespannt werden und daß es als eine unabweisliche Pflicht geboten ist, dieses Maß nicht zu überschreiten. Die Anforderungen, welche unsere Lehrerinnen-Bildungsanstalt an ihre Schülerinnen stellen muß, sind berechtigt, wenn eine wirkliche Reife für den Beruf ihnen zuerkannt werden soll. Diese Anforderungen

in Sprachen, Wissenschaften, Fertigkeiten könnten schwerlich nach irgend einer Seite wesentlich beschränkt werden; aber noch weniger wäre es möglich, noch eine Begründung in der Kenntniß der lateinischen Sprache, welche ihrem Zwecke entspräche, unter die Aufgaben aufzunehmen. Davon ließe sich nur eine die physische Kraft der meisten Mädchen erdrückende Ueberbürdung oder eine Verringerung, vielleicht sogar Verflachung der Leistungen in der übrigen Sprachkenntniß und Fertigkeit, sowie in den wissenschaftlichen Lehrzweigen besürchten. Dasselbe gilt in Bezug auf die übrigen Klassen, soweit diese durch die Einführung der lateinischen Sprache berührt werden würden. So lange dieses Bedenken nicht gehoben werden kann, scheint eine Concentrirung der Kräfte und eine Durchbildung zu ebenso wohl begründetem Wissen als wohl geübter Fertigkeit innerhalb der jetzigen Lehrgebiete, nicht aber eine weitgehende Vermehrung derselben rathsam.

Indessen von noch einem anderen Gesichtspunkte aus ist die Frage einer derartigen Reform zu prüfen. Wenn die socialen Verhältnisse es mit sich bringen, daß der weiblichen Jugend in ausgebehnterem Maße solche selbstständige Lebensstellungen erschlossen werden, in welchen bisher nur der Mann seinen Beruf gefunden hat, so können wir nicht umhin zu fragen, ob den wahren Interessen der menschlichen Gesellschaft davon ein Gewinn oder nicht vielmehr ein Schaden entstehen dürfte, wenn der höhere Mädchen-Unterricht dem der Knaben und Jünglinge im Wesentlichen gleich geformt und der Unterschied der Idee der beiderseitigen Bildung aufgegeben wird. Man hat bekanntlich beobachtet, daß, wo Frauen diejenigen Dienste in Feld- und sonstigen Arbeiten verrichten, zu welchen man meist nur die Körperkraft des Mannes ausreichend und bestimmt erachtet hat, die Gesichtszüge derselben männliche Formen annehmen. Wird man nicht durch eine so weit greifende Aufhebung jenes Unterschiedes in der Idee der Bildung und eine entsprechende Uniformität der Jugendbildung das unweibliche auch auf das geistige Gebiet verpflanzen und dadurch der Gesellschaft die für ihre höheren, sittlichen Interessen unentbehrlichen Kräfte und Wirkungen edler Weiblichkeit entziehen? Kann diese Gefahr nicht beseitigt werden, so bleibt es für das höhere Mädchenschulwesen geboten, zwar alle diejenigen Bahnen selbstständiger Berufsthätigkeit, welche der weiblichen Natur entsprechen, in's Auge zu fassen, aber die notwendige Grundlage, auf dem es sich aufbauen muß, nicht preis zu geben.